

Neustart oder Fehlstart

Wird Bewährungshilfe im
Südwesten wieder staatlich?

Von Markus Heffner, Stuttgart

Auf den Fluren der gemeinnützigen Neustart GmbH in der Stuttgarter Rosenbergstraße geht noch alles seinen gewohnten Gang. Jeden Tag treffen sich die Bewährungshelfer des freien Trägers hier im Schnitt mit vier Klienten zum Gespräch. Doch ob die Sozialarbeiter auch künftig noch straffällige Männer und Frauen an einem der neun Standorte im Land betreuen können, ist ungewiss. Bundesweit ist dieses Modell einzigartig. Und sehr umstritten.

»Ich hoffe sehr, dass sich die Landesregierung für eine Fortsetzung des Modells entscheiden und den 2016 auslaufenden Vertrag neu ausschreiben wird«, sagt Volkmar Körner, der Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft. Der Diplom-Ökonom muss immer wieder jene Argumente vortragen, die dafür sprechen, die Bewährungshilfe in den Händen eines freien Trägers zu belassen: die deutlich gesunkene und bundesweit geringste Widerrufsquote, der erfolgreiche Täter-Opfer-Ausgleich, die 650 Ehrenamtlichen, die für die leichten Fälle gewonnen werden konnten oder die strukturelle Qualität bei konstanten Gesamtkosten: »Vieles spricht dafür, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.«

Zu entscheiden hat darüber in den nächsten Wochen die grünrote Landesregierung. Ulrich Goll (FDP) hatte 2007 als Justizminister das heutige Modell einge-

Wie Goll plädiert auch der CDU-Strafvollzugsbeauftragte Karl Zimmermann dafür, den Vertrag zwischen dem Land und dem privaten Träger Neustart neu auszuschreiben. Insbesondere die SPD als ein Teil der Landesregierung scheint sich aber bereits auf einen anderen Weg festgelegt zu haben. So sieht der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion eine »landeseigene GmbH« als eine Möglichkeit: »Warum sollen wir es selber ausschreiben, wenn wir es selber qualitativ genauso gut hinkommen?«, sagt Sascha Binder.

In Zugzwang kommen die Baden-Württemberger durch das Bundesverwaltungsgericht, das Ende November entschieden hat, »dass beamtete Bewährungs- und Gerichtshelfer in Baden-Württemberg nicht den Weisungen des privaten Trägers, dem derzeit vom Land die Aufgabe der Bewährungs- und Gerichtshilfe übertragen ist, unterliegen«. Die bisherige Praxis dürfe nur bis längstens 2016 beibehalten werden, um eine wirksame Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.

Die Grünen-Fraktion sieht in dem Urteil einen Verriss für das damals neu geschaffene Gesetz, das als Grundlage für die freie Trägerschaft der Bewährungshilfe eingeführt wurde. Hintergrund ist, dass knapp die Hälfte der rund 450 hauptamtlichen Bewährungshelfer nach wie vor Beamte des Landes sind, ihre Weisungen aber von einem privaten Träger erhalten. Die Reform sei zweifellos ein Quantensprung gewesen, betonte der rechtspolitische Grünen-Sprecher, Jürgen Filius: »Maßgeblich ist aber nicht die Struktur, sondern die Qualität der Bewährungshilfe.« Die ausführliche Begründung des Urteils wird mit Spannung erwartet.

Die Deutsche Justizgewerkschaft lehnt freie Träger ab. Es sei bei der Privatisierung nie um die Professionalisierung gegangen. Man habe sich Einsparungen erhofft, »zu denen es nach den uns vorliegenden Einschätzungen jedoch nie gekommen ist«. epd/nd

Land u
das fi
nung z
rismus

Von Th

Naturg
Küste
derswo
kraftar
samter
lenbur
schen
Strom
Windri
einer i
gesamt

Hin:
zwölf
Darß it
genen
Der erst
park vo
Strom f
nachden
das Für
im Urtat
jetzt un
braust.

Auslö
schreibu
lungspr
Nutzung
gen aus
auf See

Ke

Vor al

Wenn I
vielen
nichts
fallen z

Magdel
vor all
Schulei
richtsa
den Se
und G
geringi

Bre
che
Sor
che